

Soz. Vers. Nr.	Geburtsdatum	Matrikelnummer
1 2 3 4 0 1 0 2 0 0		1 2 3 4 5 6 7 8

Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers Mustermann	Vorname(n) Max
--	--------------------------

E-Mail-Adresse: max.mustermann@student.tugraz.at	Telefonisch bin ich erreichbar unter: +43123456789
--	--

Ich stimme der Zusendung von Einladungen zu Kundinnen- und Kundenbefragungen per E-Mail zu:

ja nein

Hinweis: Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt davon unberührt.

Erklärung der Zeiten der Tätigkeit als Studierendenvertreterin/Studierendenvertreter im Sinne des Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetzes

Bezeichnung der Funktion (nur gemäß Tabelle auf Seite 2)	Funktionsdauer		Bestätigung (Datum, Unterschrift und Rundsiegel)
	von (MM/JJ)	bis (MM/JJ)	
Erstsemestrigentutorium	03/25	09/25	Nicht unterschreiben! <small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
Studierendenheimvertretung			Nicht unterschreiben! <small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
Kommissionsarbeit (Habil, Beko, StuKo, CuKo, Senat, ...)			Nicht unterschreiben! <small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
Sachbearbeiter*in (StV, HV)			Nicht unterschreiben! <small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
Referent*in			Nicht unterschreiben! <small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
Mandatar*in (StV, HV)			Nicht unterschreiben! <small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
Vorsitz (StV, HV)			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>
			<small>(Datum, Unterschrift und Rundsiegel)</small>

Bitte beachten Sie!

- Sie müssen die Funktion mindestens ein Semester ausgeübt haben. Wenn nur eine 1/4 Tätigkeit vorliegt, muss diese mindestens zwei Semester ausgeübt worden sein.
- Die Anspruchsdauer verlängert sich um nicht mehr als die gesamte als Studierendenvertreterin/ Studierendenvertreter zurückgelegte Zeit, insgesamt jedoch um höchstens vier Semester.
- Die Bestätigung erhalten Sie entsprechend Ihrer Funktion(en) von der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden der Wahlkommission oder der ÖH oder der Hochschülerinnen- und Hochschüler-schaft an der jeweiligen Universität oder der jeweiligen Hochschulvertretung.
- Aus nachstehender Tabelle können Sie den Schlüssel der Anerkennung der geleisteten Zeiten und die Art der Funktionen entnehmen:

Verlän-gerung	Funktion
4/4	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitzende/Vorsitzender der ÖH-Bundesvertretung • Vorsitzende/Vorsitzender einer Universitätsvertretung • Vorsitzende/Vorsitzender einer Hochschulvertretung • Referentin/Referent der ÖH-Bundesvertretung • Referentin/Referent einer Universitätsvertretung • Referentin/Referent einer Hochschulvertretung
3/4	<ul style="list-style-type: none"> • Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender der ÖH-Bundesvertretung • Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender einer Universitätsvertretung • Stellvertretende Vorsitzende/Stellvertretender Vorsitzender einer Hochschulvertretung • Stellvertretende Wirtschaftsreferentin/Stellvertretender Wirtschaftsreferent • Vorsitzende/Vorsitzender der Organe gemäß § 15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretung, Fachbereichsvertretung, Departementvertretung, Bereichsvertretung etc.) • Vorsitzende/Vorsitzender einer Studienvertretung
2/4	<ul style="list-style-type: none"> • Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter der ÖH-Bundesvertretung • Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter einer Universitätsvertretung • Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter einer Hochschulvertretung • Mandatarin/Mandatar der ÖH-Bundesvertretung • Mandatarin/Mandatar einer Universitätsvertretung • Mandatarin/Mandatar einer Hochschulvertretung • Mandatarin/Mandatar eines Organs gemäß § 15 Abs. 2 HSG 2014 (z.B. Fakultätsvertretung, Fachbereichsvertretung, Departementvertretung, Bereichsvertretung etc.) • Mandatarin/Mandatar einer Studienvertretung
1/4	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Studierendenvertreterinnen/Studierendenvertreter in einer staatlichen Behörde oder einem universitären Kollegialorgan (z.B. akademischer Senat, Fakultätskollegium, Studien-, Curriculums-, Fachgruppen-, Habilitations-, Personalkommission, Senat der Studienbeihilfenbehörde etc.) • Vertreterin/Vertreter in einem Organ eines Wirtschaftsbetriebes einer Hochschülerinnenschaft/Hochschülerschaft (wenn Sie Studierende/Studierender sind) • Tutorin/Tutor (wenn Sie Studierende/Studierender sind und von der ÖH namhaft gemacht wurden) • Vorsitzende/Vorsitzender bzw. Sprecherin/Sprecher der Heimvertretung ¹

¹ Die Bestätigung erhalten Sie vom Heimträger.